



Golf-Club Bad Mergentheim e.V. Erlenbachtalstr.36, 97999 Igersheim

8. September 2021

Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder,

der Vorstand des Golfclubs Bad Mergentheim e. V. lädt satzungsgemäß alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2021 ein:

Ort: Restaurant am Golfplatz

Datum: Donnerstag, den 7. Oktober 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2020
3. Jahresabschluss 2020
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastung Vorstand
6. Änderungen der Vereinssatzung in § 9 (Vorstand), § 7 (Beiträge, Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und Umlage) und § 13 (Mitgliederversammlung).

Die Änderung sind durch Fettdruck hervorgehoben!

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Änderung
<p>§ 9 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Präsident/in 2. Vizepräsident/in 3. Vorstand Finanzen 4. Vorstand Jugend 5. Vorstand Sport 6. Vorstand Platz 	<p>§ 9 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Präsident/in b. Vizepräsident/in c. Vorstand Finanzen d. Vorstand Jugend e. Vorstand Sport f. Vorstand Platz g. Vorstand Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Änderung
<p>§ 7 Beiträge, Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und Umlage</p> <p>Die Höhe der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrages, eventuelle Umlagen und Investitionsumlagen werden für das laufende Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Bis zu einer erneuten Beschlussfassung bleibt die Höhe der Umlage und Beiträge unverändert.</p> <p>Eine Investitionsumlage kann auch nach Abschluss der Investition für neu eingetretene Mitglieder festgesetzt werden, soweit die Investition, die vor ihrem Eintritt finanziert wurde, noch nachhaltige Vorteile bringt.</p>	<p>§ 7 Beiträge, Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und Umlage</p> <p>Die Höhe der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrages, eventuelle Umlagen und Investitionsumlagen werden für das laufende Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Bis zu einer erneuten Beschlussfassung bleibt die Höhe der Umlage und Beiträge unverändert.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstands Umlagen beschließen, wenn ein außerordentlicher Finanzbedarf vorliegt und dieser durch den Vereinszweck gedeckt ist und die Umlage 40% des Jahresbeitrags nicht übersteigt. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Investitionsumlage bzw. eines Investitionsumlagedarlehens für konkrete Investitionsvorhaben beschließen.</p> <p>Eine Investitionsumlage kann auch nach Abschluss der Investition für neu eingetretene Mitglieder festgesetzt werden, soweit die Investition, die vor ihrem Eintritt finanziert wurde, noch nachhaltige Vorteile bringt.</p>

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Änderung
<p>§ 13 Mitgliederversammlung</p> <p>3. Über Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins kann nur abgestimmt werden, wenn sie den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt sind.</p>	<p>§ 13 Mitgliederversammlung</p> <p>3. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten, der den Mitgliedern dann eine ergänzte Tagesordnung zukommen lässt. Über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme eines solchen Antrags ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die die Änderung der Satzung betreffen, können nicht in der Mitgliederversammlung gestellt werden.</p>

7. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer

Wahlvorschlag Vorstand:

Präsident:	Dr. Peter Günter
Vizepräsident:	Jochen Hesser
Vorstand Finanzen:	Richard Quenzer
Vorstand Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Matthias Möhring
Vorstand Platz:	Hubert Gärtner
Vorstand Sport:	Werner Hellinger
Vorstand Jugend:	Uwe Jantschek

8. Jahresbeiträge 2021

9. Genehmigung des Haushaltsvorschlags 2021

10. Antrag von Erika und Wolfgang Krieger:

„In Bezug auf die vergangene Jahreshauptversammlung am 5. März 2020, die für die Mitglieder verwirrend und im Vielen nicht nachvollziehbar war, stellen wir den Antrag, bei den folgenden Jahreshauptversammlungen den Kassenbericht und den Haushaltsplan für das vergangene und das darauffolgende Jahr den Mitgliedern bei der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen. Somit wird das Einsichtsrecht rechtzeitig erfüllt.“

11. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten, der den Mitgliedern dann eine ergänzte Tagesordnung zukommen lässt.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die sog. „3-G-Regel“ gilt!

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Peter Günter

(Präsident)